



## Protokoll der 94. Mitgliederversammlung

Datum: Freitag, 14. Juni 2019, 14.05 – 16.05 Uhr

Ort: Tonhalle Reuss, Radisson Blu Hotel Reussen,  
Bärengasse 1, 6490 Andermatt

Vorsitz: Armin Budliger, Präsident

Protokoll: Gerhard Kuhn

### Traktanden: Ordre du jour:

1. Begrüssung  
Bienvenue  
Saluto
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25. Mai 2018  
Procès-verbal de l'assemblée du 25 mai 2018  
Verbale dell'Assemblea del 25 maggio 2018
3. Jahresbericht 2018/2019  
Rapport annuel 2018/2019  
Rapporto annuale 2018/2019
4. Jahresrechnung 2018/2019  
Comptes de l'exercice 2018/2019  
Conto annuale 2018/2019
5. Voranschlag 2019/2020  
Budget 2019/2020  
Preventivo 2019/2020
6. Wahlen  
Élections  
Elezione
7. Anträge der Mitglieder  
Propositions des membres  
Proposte dei membri
8. Verschiedenes  
Divers  
Varia

Hinweis: Die Versammlung wird simultanübersetzt (D/F).

## 1. Begrüssung

Beat Schuler begrüsst als Präsident des Organisationskomitees der diesjährigen Mitgliederversammlung die Anwesenden zur 94. Mitgliederversammlung in Andermatt und wünscht allen einen angenehmen Aufenthalt. Er teilt mit, dass im Anschluss an die Versammlung Herr Stefan Kern, Medienverantwortlicher der Andermatt Swiss Alps AG, kurz über das Projekt des Ferienresorts berichten wird. Der folgende Apéro wird im Foyer des Hotels offeriert und das Galadinner wird ebenfalls in der Tonhalle Reussen stattfinden.

Sodann begrüsst Monika Sager, Mitglied des Organisationskomitees, die Anwesenden in französischer und italienischer Sprache.

Anschliessend begrüsst der Präsident die verschiedenen Gäste sowie die Mitglieder in deutscher und französischer Sprache und dankt ihnen für ihr Erscheinen. Die beiden Vertreter des Kantons Tessins heisst er in italienischer Sprache willkommen.

Er dankt den anwesenden Damen, dass sie am heutigen Frauenstreiktag anwesend nicht am Streiken sind. Er kündigt an, ihnen und den heute arbeitenden Mitarbeiterinnen des Hotels im Anschluss an die Versammlung ein kleines Präsent als Zeichen der Wertschätzung zu überreichen.

Sodann eröffnet er offiziell die 94. Mitgliederversammlung und teilt mit, dass der Zentralvorstand seiner Verpflichtung gemäss Art. 8 der Statuten, mindestens einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen, auch dieses Jahr frist- und formgerecht nachgekommen ist.

Einen besonderen Gruss richtet er an:

- die Vertreter des Schweizerischen Bundesgerichts, die Herren Dr. Urs Möckli und Dr. Marco Levante;
- die Vertreter des Bundesamt für Justiz, die Herren Prof. Dr. Rodrigo Rodriguez, Leiter Oberaufsicht SchKG, sowie Urs Paul Holenstein, Chef der Sektion Rechtsinformatik;
- die Vertreter der oberen kantonalen Aufsichtsbehörden, und zwar vom Obergericht des Kantons Uri die Herren Rolf Dittli, Präsident der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs, sowie sein Stellvertreter, Herrn Martin Blaser, und vom Kantonsgericht Luzern dessen Vizepräsident Dr. Marius Wiegandt;
- den Sozialvorsteher, Herrn Jost Meyer, als Vertreter des Gemeinderates Andermatt.

Im Weiteren heisst er willkommen:

- die Damen und Herren der unteren kantonalen Aufsichtsbehörden;
- Herr Stefan Brunner, Präsident des Schweizerischen Verbandes der Friedensrichter und Vermittler;
- die Ehrenmitglieder der Konferenz, die Herren Stefan Broger, Michael Dörflinger, Klemens Lengen und Georges Vonder Mühl.

Sodann teilt er mit, dass Frau Regierungsrätin Heidi Zraggen, Justizdirektorin des Kantons Uri, wegen einer Terminkollision erst beim Bankett zu den Anwesenden stossen wird. Schliesslich weist er darauf hin, dass die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der letztjährigen eidgenössischen Fachprüfung in Betreibung und Konkurs ebenfalls zur Versammlung eingeladen wurden. Er gratuliert den Betreffenden nochmals herzlich zum erworbenen Fachausweis und dankt ihnen für ihre Teilnahme.

Der Präsident gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die neu brevetierten Berufskolleginnen und –kollegen auch in den kommenden Jahren ihre Verbundenheit mit der Konferenz an den Tag legen und unter anderem an den Mitgliederversammlungen teilnehmen werden. Er bezeichnet sie als Zukunft der Konferenz und ruft sie auf, nach Möglichkeit in letzterer mitzuwirken. Um die entsprechende Beteiligung zu erleichtern, wurde im vergangenen Vereinsjahr unter der Leitung

von Marianne Huber ein Projekt gestartet. Sie nimmt entsprechende Interessenbekundungen gerne entgegen.

Der Präsident hat auch verschiedene Abmeldungen und Entschuldigungen erhalten. Namentlich erwähnt er die Entschuldigungen von Frau Bundesrichterin Elisabeth Escher und Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter.

Sodann gibt der Präsident bekannt, dass am 26. April 2019 das Ehrenmitglied der Konferenz, Paul Angst, im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Paul Angst war von 1982 bis 1996 Präsident der Konferenz und hat das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen nicht zuletzt dadurch massgeblich geprägt, dass er in den verschiedensten nationalen und kantonalen Kommissionen für den Berufsstand der Betreibungs- und Konkursbeamten mitgewirkt hat. Über zehn Jahre lang war er auch leitender Redaktor der Fachzeitschrift „Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs“. Trotz seiner in den letzten Jahren immer eingeschränkteren Sehfähigkeit hat er sich bis zuletzt für die Geschäfte der Konferenz interessiert und regelmässig an den Mitgliederversammlungen teilgenommen. Die Konferenz hat mit ihm einen hochgeachteten Menschen verloren, der ihr sehr nahestand.

Die Versammlung erhebt sich zu einer Gedenkminute.

In der Folge leitet der Präsident zum statutarischen Teil der Versammlung über. Es werden folgende Personen zu Stimmenzählern bestimmt:

- Frau Marianne Huber-Schwarz, Bassersdorf;
- Herr Rudolf Stähli, Lachen, und
- Frau Monika Hostettler, Zürich.

Der Präsident stellt fest, dass gegen die mit der Einladung versandte Traktandenliste keine Einwände erhoben werden.

Daraufhin übermittelt Herr **Dr. U. Möckli** der Versammlung die Grüsse des Schweizerischen Bundesgerichts. Er weist darauf hin, dass vor 100 Jahren trotz deutlich weniger Betreibungs- und Konkursverfahren der Band der das SchKG betreffenden Urteile des Bundesgerichts sehr dick war. Vor 50 Jahren war der Band schon wesentlich dünner und heute gibt es gar keinen eigenen Band mehr. Die Ursache dieser Entwicklung sieht er in der fortgeschrittenen Professionalisierung der Betreibungs- und Konkursfachleute, welche ein Verdienst aller Mitglieder und auch der Konferenz ist, die sich um die Weiterbildung sehr verdient gemacht hat. Die Komplexität der Fälle nimmt wegen der fortschreitenden Globalisierung aber weiterhin zu. Das Bundesgericht ist sich dessen wohl bewusst. Er ist deshalb der Ansicht, dass den Mitgliedern wie der Konferenz dafür ein grosser Dank des Bundesgerichts und aller mit dem Schuldbetreibungs- und Konkursrecht befassten Gerichte wie auch der Schuldner und Gläubiger gebührt. Obwohl das Bundesgericht seit rund einem Dutzend Jahren nicht mehr die Oberaufsicht über das SchKG ausübt, freut sich die II. zivilrechtliche Abteilung des Bundesgerichts mit den Betreibungs- und Konkursfachleuten weiterhin ein gutes Verhältnis pflegen zu dürfen und dankt für die Einladung zur Mitgliederversammlung. Weiter weist er darauf hin, dass im Bereich des SchKG oft ein weites Ermessen pflichtgemäss auszuüben ist. Nebst der Rechtsdurchsetzung müssen soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Das grosse Ermessen, dass dieses alte Gesetz in die Hände der Zwangsvollstreckungsbehörden gelegt hat, sieht er jeden Tag von neuem durch die Anwesenden honoriert.

Der Präsident dankt Dr. U. Möckli für sein Grusswort und Cornelia Löhri übergibt ihm ein kleines Präsent. Weiter dankt der Präsident Dr. Marco Levante, dass auch er die Konferenz mit seiner Anwesenheit beehrt.

## **2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25. Mai 2018**

Der Präsident stellt fest, dass niemand eine Verlesung des Protokolls oder eine Diskussion wünscht. Es wird von der Versammlung genehmigt und dem Verfasser vom Präsidenten mit einem kulinarischen Leckerbissen verdankt.

### 3. Jahresbericht 2018/2019

Der Präsident erklärt, dass der Jahresbericht beim Saaleingang in deutscher, französischer und italienischer Sprache aufgelegt hat und diese schriftliche Fassung Grundlage der Abstimmung bilden wird. Er weist darauf hin, dass die Divisionsverantwortlichen in ihren mündlichen Berichten nur auf die wichtigsten Themen eingehen werden und zudem auch von der schriftlichen Fassung abweichen können.

Der Präsident zieht mit dem Aphorismus von John F. Kennedy, welcher sagte: „Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden“ eine Parallele zur Arbeit des Zentralvorstandes im vergangenen Vereinsjahr. Es sind im Gremium leidenschaftliche Diskussionen geführt, und es ist gestritten worden. Nach der Entscheidungsfindung haben aber alle angepackt und am gleichen Strick gezogen, um die Vorhaben in die Tat umzusetzen. Der Zentralvorstand kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken, in dem viel erreicht wurde. Der Zentralvorstand traf sich zu insgesamt drei Klausursitzungen und einer ordentlichen Sitzung.

#### a) Division Präsidiales

Der Zentralvorstand hat wiederum mehrere Einladungen zu Vernehmlassungen erhalten und sich geäußert. Leider ist es meist schwierig, Mitglieder zu finden, welche die Motivation und die Zeit haben, um sich an einer fundierten Meinungsbildung zu beteiligen. Oft widerspiegeln die eingereichten Vernehmlassungsantworten deshalb in erster Linie die Auffassung des Zentralvorstandes. Auch im vergangenen Jahr durften die Zentralvorstandsmitglieder an zahlreichen Jahresversammlungen von Kollektivmitgliedern teilnehmen. Das persönliche Zusammentreffen und der Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen vor und nach diesen Versammlungen ist dem Zentralvorstand wichtig und soll es auch in den nächsten Jahren bleiben. Dass die Konferenz auch ausserhalb unserer Branche wahrgenommen wird, zeigt die Tatsache, dass der Zentralvorstand an verschiedenen Projekten mitwirken konnte, die nicht direkt unser Aufgabengebiet betreffen. Zu nennen sind etwa das EasyGov-Projekt für die KMU oder die Studie der SECO zum Umsatzschwellenwert für die Eintragungspflicht von Einzelfirmen ins Handelsregister.

#### b) Politik und Recht

Yves de Mestral erklärt, dass er ursprünglich drei Themen, nämlich die schweizweite Betreibungsregister-Auskunft, den Einbezug der Steuern ins Existenzminimum und die Gebührensensenkung hat vorstellen wollen.

Nachdem die Rechtskommission des Nationalrates im Februar dieses Jahres beschlossen hat, die parlamentarische Initiative für eine schweizweite Betreibungsregister-Auskunft (16.405, Vernetzung sämtlicher Betreibungsregister) nicht weiter zu unterstützen, hat der Nationalrat der Initiative nun am 4. Juni 2019 überraschend zugestimmt. Da noch weitere Vorstösse hängig sind, ist bezüglich des schweizweiten Betreibungsregister-Auszugs noch alles offen.

Frau Nationalrätin Diana Gutjahr hat im Herbst 2018 eine Motion zum Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums (18.3872) eingereicht. Sie fordert, dass Art. 93 SchKG dahingehend ergänzt wird, dass das Betreibungsamt die laufenden Steuern ins Existenzminimum einrechnen kann, sofern deren Begleichung sichergestellt ist. Im Februar 2019 hat sie mit einem Postulat (18.4263) nachgedoppelt.

*Es wird eine Videobotschaft von Nationalrätin Diana Gutjahr eingespielt.*

Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Thematik weiter entwickeln wird. Klar ist, dass die Meinungen hierzu sehr kontrovers sind.

Sodann berichtet Yves de Mestral zu den Vorstössen der FDP zur Gebührensensenkung. Die Kantone Wallis, Bern, Freiburg und Neuenburg weisen Gewinne der Betreibungs- und Konkursämter von mehreren Millionen Franken pro Jahr aus. Die Politik hat darauf nun mit der Forderung nach einer Gebührensensenkung reagiert. Das Bundesamt für Justiz sieht klare Anzeichen dafür, dass mit der heutigen Verordnung Gewinne erzielt werden können und auch erzielt werden. Solche würden jedoch das Prinzip der Kostendeckung verletzen. Die Gebührensätze sollen nun

massiv reduziert und sämtliche Betreibungsämter gleichsam in Sippenhaft genommen werden. Es soll geprüft werden, wie es zu solchen Gewinnen kommen kann. Eine Senkung der Gebühren wird indirekt die Qualität der Arbeit der Ämter beeinträchtigen, da die Politik letztere zum Einsparen von Personal anhalten wird, und so die Arbeitslast des verbleibenden Personals erhöht wird. Wird eine pauschale Gebührensenkung durchgeboxt, werden die Fallzahlen pro Mitarbeiter/in steigen. Damit wird die Zahl der Vollstrecker mit Tunnelblick, welche Dienst nach Vorschrift leisten, steigen und die Zahl derjenigen, die ihre Arbeit bestmöglich zu erledigen suchen und über den Tellerrand hinausschauen, abnehmen. Die Betreibungs- und Konkursämter befinden sich aber an einer heiklen Schnittstelle zwischen Staat und Bürger. Es muss deshalb eine Qualitätsdiskussion geführt werden. Dafür hat sich an der letzten Mitgliederversammlung in Interlaken auch der Direktor des Bundesamts für Justiz ausgesprochen, als er zusicherte, sein Amt sei bereit, vor einer Senkung der Gebühren genau hinzuschauen. Zudem hat er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden. Bedauerlicherweise kontrastieren damit Aussagen des Bundesamts für Justiz in jüngerer Zeit. Weiter ist es offensichtlich, dass eine der bedeutendsten Stellschrauben bezüglich der Kosten des Betreibungswesens bei den Krankenkassen zu finden ist, welche zu einem stark regulierten Bereich zählen. Wer wird denn schon beginnen, die Pfütze aufzuwischen, wenn der Hahn munter weitertröpfelt. Yves de Mestral vermisst denn auch die Empörung angesichts der satten in Betreibung gesetzten Verzugsschäden der Inkassofirmen und Krankenkassen. In Anbetracht der sehr genau regulierten Betreibungskosten, erstaunt es, dass der Bundesrat bezüglich dieser völlig unregulierten Zuschläge keinen Handlungsbedarf sieht. So hat das Bundesgericht vor Kurzem die Kosten einer Mahnung der Krankenkasse von CHF 30.00 für zulässig erachtet, während nun ein Betrag von CHF 8.00 für einen vergleichbaren Brief zu viel sein und allenfalls CHF 1.60 ausreichen sollen.

Es drängt sich die ketzerische Frage auf, weshalb nicht der Föderalismus spielen soll. Kantone, die mangelhafte Qualität liefern, tragen letztlich die Konsequenzen und sollen dies doch tun dürfen. Ein solcher Kanton wird beim Steuerinkasso weniger hereinholen und den Krankenversicherungen wird er mehr refinanzieren müssen. Es ist bestimmt auch kein Zufall, dass die Sozialhilfequoten dort höher sind, wo die höchsten Gewinne anfallen. Dies muss Gegenstand einer Qualitätsdiskussion sein. Eine pauschale Senkung der Gebühren wird das Hamsterrad der Betreibungen weiter beschleunigen, und das kann politisch nicht gewünscht sein.

### **c) Division Mitglieder**

Daniel Romano berichtet, dass zahlreiche Personen an den traditionellen Weiterbildungsveranstaltungen vom 16. Mai 2018 in Lausanne und am 4. September 2018 in Baden teilgenommen haben. Es ist eine dauernde Herausforderung, Themen zu finden, die möglichst viele Personen interessieren könnten. Er dankt den Organisatoren der beiden Veranstaltungen, Pascal Lauber und Bruno Koch, für ihr grosses Engagement.

Auch die Fachschule Oerlikon war im vergangenen Vereinsjahr wieder sehr erfolgreich. 31 Personen haben den Grundbildungslehrgang 2017/2018 besucht und alle haben an der Diplomfeier vom 16. August 2018 in Zürich ihr Zertifikat entgegennehmen können. 34 Personen haben sodann den Vertiefungslehrgang 2018/2019 besucht. Zwei Kandidaten sind nicht zur Prüfung angetreten und 24 Absolventinnen und Absolventen bzw. 75% aller Kursteilnehmenden haben am 2. Mai 2019 ihr Zertifikat an der Feier im Hotel des Balances in Luzern erhalten. Der Ergänzungslehrgang 2018 zur Vorbereitung der Prüfung für den eidgenössischen Fachausweis wurde von 24 Personen besucht. Am 15. Mai 2019 haben schliesslich 26 Personen den Ergänzungskurs 2019 in Angriff genommen. Der im kommenden August beginnende Grundbildungslehrgang ist bereits ausgebucht. Im Vertiefungslehrgang sind noch ein paar Plätze frei.

Für die Vorbereitung der Absolventinnen und Absolventen der Zertifikatslehrgänge und des Ergänzungslehrgangs wurden drei Repetitorien organisiert. Diese haben im 2018 zum letzten Mal im Hotel Schiff in Rheinfelden stattgefunden. Seit diesem Jahr finden diese nun im Hotel Sempachersee in Nottwil statt. Die Einrichtung, das kulinarische Angebot und die herrschende Atmosphäre schaffen sehr angenehme Lernbedingungen. Der Abend steht dann im Zeichen der Geselligkeit. Gemäss den erhaltenen Rückmeldungen wird dieses ergänzende Angebot sehr geschätzt.



Heute kehren die Teilnehmenden der Lehrgänge nach ihrem Abschluss in ihre Ämter zurück. Die geknüpften Kontakte verlieren sich wieder und der Wissensaustausch untereinander findet nicht mehr statt. Die Schulabgänger/innen sind meist jung und haben vermutlich andere Erwartungen und Ansichten über die Art und Weise Kenntnisse zu vermitteln als die Generation, welche derzeit die Konferenz prägt. Trotz der Digitalisierung spielen Kommunikation und Führung noch immer eine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit und den zwischenmenschlichen Beziehungen. Die Frage ist, wie die Konferenz unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten künftig gestaltet werden soll.

Die Fachbildungskommission hat deshalb Marianne Huber die Aufgabe übertragen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche technische und andere Möglichkeiten finden soll, damit das Wissensnetzwerk erhalten werden kann und der Kontakt einerseits unter den Lehrabgänger/innen und andererseits zur Konferenz nicht abbricht. Auf diese Weise soll die Konferenz optimal auf die Zukunft vorbereitet werden.

Schliesslich macht Daniel Romano auf den geplanten Austausch über die Sprachgrenze hinaus aufmerksam. Mit Armin Budliger hat er das ehrgeizige Projekt der Förderung eines Austausches von Mitarbeitenden von Ämtern über die Sprachgrenze hinweg in Angriff genommen. Es gilt allerdings noch einige Fragen wie Lohn, Versicherungsdeckung, Unterkunft etc. zu klären. Der Zentralvorstand hat in Aussicht genommen, das Projekt auch finanziell zu unterstützen.

Daniel Romano bittet die Schulleiterin Marianne Huber zur Bühne und überreicht ihr für ihr Engagement einen Blumenstrauss.

Cornelia Löhri informiert über zwei im vergangenen Vereinsjahr durchgeführte Projekte. So wurde am 17. Januar 2019 in Luzern erstmals eine Präsidentenkonferenz durchgeführt. Einge-laden waren sämtliche Präsidien der Kollektivmitglieder. Es ging darum, einander besser kennenzulernen und einen Austausch herbeizuführen. Es wurde über aktuelle Themen wie Restschuldbefreiung, Aktenscanning und mehr diskutiert. Cornelia Löhri bedankt sich bei dieser Gelegenheit für das grosse Interesse und die rege Teilnahme sowie die zahlreichen Rückmeldungen. Es erscheint dem Zentralvorstand wichtig, die Meinungen der Kantonalverbände abzuholen, um die Berufskolleginnen und –kollegen bedarfsgerecht vertreten zu können. Auch nächstes Jahr soll eine Präsidentenkonferenz stattfinden und zwar am 23. Januar 2020, wiederum in Luzern. Ein weiteres Projekt waren die eSchKG-Veranstaltungen, welche an vier verschiedenen Daten und drei verschiedenen Orten mit den vier verschiedenen Softwareanbietern stattgefunden haben. Urs Paul Holenstein hat bei allen vier Anlässen den theoretischen Teil übernommen. Viele Fragen konnten an diesen Veranstaltungen beantwortet werden und aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen können die Anlässe als voller Erfolg bezeichnet werden. Bemängelt wurde einzig, dass solche Veranstaltungen nicht bereits früher stattgefunden haben. Sie dankt Urs Paul Holenstein für seinen grossen Einsatz sowie den Verantwortlichen der verschiedenen Softwarefirmen, Stefan Broger, Monika Holenstein und den beteiligten Zentralvorstandsmitgliedern für ihre Mitwirkung.

*Bogdan Todić lässt zur Einführung in die Thematik seines Teils eine kurze Videosequenz ein-spielen, in welcher ein Schuldner bei der Befragung ausser sich gerät.*

Insbesondere den Amtsvorsteherinnen und –vorstehern wird diese Situation bekannt vorkommen, kann es doch immer wieder zu ähnlichen Eskalationen kommen. Sie werden sich insbesondere die Frage stellen müssen, ob die Sicherheitsvorkehrungen ausreichend sind, ob sich die Mitarbeitenden sicher fühlen usw. Ist es zu verantworten, dass Pfändungen im Büro des Beamten vollzogen werden? Ist es vertretbar, einen Pfändungsbeamten alleine zu einem Vollzug in der Wohnung des Schuldners zu schicken, während Polizisten immer zu zweit auf Patrouille gehen?

In Diskussionen zu diesen Themen fällt häufig der Satz: „Es ist ja noch nie etwas passiert.“ Der Zentralvorstand hat dazu eine andere Meinung. Übergriffe finden regelmässig statt und diese brauchen nicht in einer medial beachteten Tat zu gipfeln, damit man sich über diese Thematik Gedanken macht. Im vergangenen Vereinsjahr hat der Zentralvorstand deshalb beschlossen,

künftig ein strategisches, integrales Risikomanagement zu schaffen. Unterstützt wird er dabei vom Wissensnetzwerk integrale Sicherheit Zentralschweiz (WISZ), welches sich aus den Vertretern der Hochschule Luzern und der Willimann S+S GmbH zusammensetzt. Anfang Jahr wurde in verschiedenen Workshops die entsprechenden Grundlagen zusammengetragen. Nach einer umfassenden Bestandesaufnahme galt es die subjektiven Toprisiken zu bestimmen und daraus Massnahmen und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Als solche Toprisiken wurden folgende ausgemacht:

- Übergriffe und Drohungen im Rahmen der Amtstätigkeit im Innen- wie Aussendienst;
- Risiken bei Finanztransaktionen;
- Haftungs- und Versicherungsfragen.

Bedeutender als diese wurden die Handlungsempfehlungen eingestuft:

Es soll ein Austausch bzw. ein Netzwerk angeboten werden, über welches sich die Interessierten über sicherheitsrelevante Themen austauschen bzw. informieren können. Es soll möglichst auch eine Stelle eingerichtet werden, welche bezüglich konkreter Fragen angegangen werden kann.

Sodann sollen Standardmassnahmen definiert und Minimalanforderungen an die bauliche Ausgestaltung gestellt werden. Auch die Erstellung eines Sicherheitshandbuchs ist denkbar.

Schliesslich geht es um die Befähigung unserer Mitarbeitenden. Es sollen Schulungen zu diversen Sicherheitsthemen angeboten werden, d.h. für Mitarbeitende im Innen- bzw. Schaltdienst, Aussendienstmitarbeitende und auch für Sicherheitsbeauftragte. Es ist angedacht, branchenübergreifende Schulungen durchzuführen (mit IV-Stellen, der Sozialhilfe und ähnlichen Stellen). Der Zentralvorstand wird nach den Sommerferien seine Sicherheitsvision abschliessend definieren. Im September werden bei den Mitarbeitenden verschiedener Ämter die Bedürfnisse abgeholt und eine vertiefte Risikoanalyse durchgeführt. Im 4. Quartal 2019 sollen die ersten Schulungen stattfinden. Bei diesen wird es auch darum gehen, Standards und konkrete Sicherheitsanforderungen zu definieren.

Ab nächstem Jahr sollen in einem regelmässigen Zyklus flächendeckende Schulungen für alle Interessierten angeboten werden. Wer bereits jetzt Interesse hat, soll auf ein Mitglied des Zentralvorstands zugehen. Noch befindet sich das Thema in der Projektphase, und es können noch Wünsche aufgenommen werden. Mit diesem Projekt soll die Attraktivität dieses faszinierenden Berufs gesteigert werden. Gleichzeitig sollen die Mitarbeitenden diesen in einem sicheren Umfeld möglichst gefahrlos ausüben und damit weiterhin zu einem funktionierenden Rechtsstaat Schweiz beitragen können.

#### **d) Öffentlichkeitsarbeit**

Roland Isler berichtet über die vier Hauptelemente der Öffentlichkeitsarbeit:

Der Zentralvorstand hat seine Kontakte zu den Bundesbehörden und anderen Verbänden gepflegt und intensiviert. Einzelne Zentralvorstands- und Vereinsmitglieder haben in verschiedenen Projektgruppen des Bundes mitgewirkt. Mit der SchKG-Vereinigung wurden ebenfalls intensive Gespräche bezüglich eines gemeinsamen, verstärkten Auftritts und möglicher Synergien geführt. Die Öffentlichkeitsarbeit ist aber nicht nur die Sache des Zentralvorstandes, sondern aller Vereinsmitglieder. Die im Frühjahr an jedes Amt versandten Flyer, welche die Tätigkeit der Konferenz beschreiben, sind dafür gedacht, an Interessierte abgegeben zu werden. Damit soll auf die Konferenz aufmerksam gemacht werden. Eine weitere Möglichkeit die Konferenz bekannt zu machen, ist die Abgabe der verschiedenen Werbeartikel, die über die Homepage der Konferenz bestellt werden können. Sodann wurde Anfang Mai dieses Jahres die Homepage Niederbauen, der erweiterte Amtssitz des Präsidenten, eröffnet. Eine entsprechende Hinweistafel macht vor Ort auf diese Zusammenarbeit aufmerksam. Nur schon die Fahrt mit der Seilbahn bis zum Berggasthaus ist ein Erlebnis. Es ist eine Oase mit einer atemberaubenden Aussicht und kulinarischen Höchstleistungen. Sie eignet sich nicht nur für Workshops, Tagungen und Kommissionssitzungen, sondern auch für Familienerlebnissen zu Sonderkonditionen.

Roland Isler bittet die Wirtin **Christine Ineichen** auf die Bühne und überreicht ihr einen Blumenstrauss. Sie begrüsst alle Anwesenden in Andermatt, dankt für die Unterstützung und das Vertrauen und freut sich, ein tolles Erlebnis mit einer traumhaften Aussicht am wohl schönsten Punkt der Innerschweiz bieten zu können.

Bezüglich der Medien hat der Zentralvorstand beschlossen, vorläufig die indirekte Zusammenarbeit zu pflegen, d.h. dann tätig zu werden, wenn der Verband angefragt wird.

Die Zeitschrift Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs ist nach wie vor ein wichtiger Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit. Die Zeitschrift wird in sehr vielen Gerichtsentscheiden und Kommentaren zitiert. Sie verzeichnet auch Hunderte von Aufrufen in der Datenbank Swisslex. Er weist darauf hin, dass alle die Digitalisierung fordern, was aber nichts nützt, wenn die Ämter der Zeitschrift keine Entscheide zukommen lassen. Die Bewilligung der Entscheidbehörde für eine Publikation ist problemlos erhältlich. Es wurde ein Projektteam eingesetzt, das das Erscheinungsbild überarbeiten und die Digitalisierungsmöglichkeiten ausloten soll. Er bittet darum, Abonnenten zu werben und verspricht der ersten Person, die fünf neue Abonnenten bringt, ein Übernachtung im Berggasthaus Niederbauen.

Die Website der Konferenz wurde im vergangenen Jahr ebenfalls ausgebaut. Es besteht nun eine moderne Lernplattform für die Fachschule Oerlikon und alle Anmeldungen sind online möglich. Er fordert zudem die Teilnehmenden der Versammlung auf, sich die Homepage der Konferenz von Zeit zu Zeit anzusehen.

Zu guter Letzt berichtet der Präsident über die Statistik. Im letzten Jahr sind die Betreibungen in der gesamten Schweiz erneut um rund 1.28% gestiegen. Die Zahl der Pfändungen nahm gar um 3.76% zu. Einzig die Zahl der Verwertungen verringerte sich um 1.1%. Die Anzahl Konkursöffnungen stieg im 2018 um 0.14%, während die Anzahl der abgeschlossenen Konkursverfahren um 5.57% abnahm.

Abschliessend bedankt sich der Präsident bei allen, welche den Verband unterstützt haben, so insbesondere den Revisoren für ihre Kontrolltätigkeit, den Dozenten der Weiterbildungsveranstaltungen und der Fachschule, den Kommissionsmitgliedern, den anderen Partnern und nicht zuletzt dem Organisationskomitee der diesjährigen Mitgliederversammlung.

In der Folge führt Daniel Romano die Abstimmung über den Jahresbericht durch. Dieser wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

**Prof. Dr. R. Rodriguez**, als Leiter der Oberaufsicht SchKG und Vertreter des Bundesamts für Justiz, dankt für die Einladung und gibt seiner Freude Ausdruck anwesend zu sein. Er hat die Aufgabe übertragen erhalten, die Grüsse des Bundesamts für Justiz zu übermitteln. Er dankt der Konferenz für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das gute Verhältnis, das diese prägt.

Der neue Art. 8a Abs. 3 lit. d SchKG hat im Vorfeld zu vielen Konsultationen geführt. Gemäss den seit Anfang Jahr eingegangenen Rückmeldungen haben die Herausforderungen kaum Probleme an die Oberfläche gebracht. Dies ist allerdings nicht das Verdienst sorgfältiger Gesetzesredaktion, sondern auch der guten Zusammenarbeit mit der Konferenz. So hat auch die von der Konferenz vorgeschlagene Pauschalgebühr Eingang gefunden, auch wenn einzelne Betriebene erbost sind, dass sie für die Löschung bezahlen müssen.

In jüngster Zeit sind allerdings dunkle Wolken aufgezogen. Die Initiative zur Gebührensenkung ist nicht vom Bundesamt für Justiz ausgegangen. Dieses hält sich mehr an den Leitsatz „if it is not broken, don't try to fix it“. Die Erwartung einer Senkung ist nun trotzdem da. Zwar wurde die Ablehnung des Postulats beantragt, aber die Politik entscheidet nun darüber, ob und in welchem Ausmass reduziert wird.

Die Berechnungsgrundlagen, die in dieser Debatte geliefert werden, sind faktisch nicht immer überzeugend, egal aus welcher Richtung sie kommen. Die einen wollen die Schuldner entlasten, andere generell die staatlichen Gebühren senken. Die Konferenz ist frei, das Argument der Qualität zu verwenden, sei dies auf kantonaler Ebene oder bis ins Parlament. Nur darf es den Link zwischen Qualität und Gebühren gar nicht geben. Es geht darum, ein Grundrecht zu verwirklichen. Das Grundrecht der Rechtsdurchsetzung nützt nichts, wenn es nicht umgesetzt wird. Dieses Recht steht auf der gleichen Stufe wie dasjenige der Bürger gegenüber der Polizei auf höchstmögliche Sicherheit.

Die Rechtsdurchsetzung muss finanziert werden, das kann den zuständigen Finanzdirektoren durchaus mitgeteilt werden. Die Betreibungs- und Konkursämter sollten nicht nur funktionieren, sondern diese Grunddienstleistung verdient erbracht zu werden. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass dieser Aspekt Raum findet und diese Frage das Verhältnis zur Konferenz nicht



massgeblich trübt. Er würde sich weiterhin freuen, die Mitgliederversammlung auch künftig begrüßen zu dürfen. Abschliessend dankt er für die ausgezeichnete Arbeit, die der Oberaufsicht ihre Aufgabe wesentlich erleichtert.

Der Präsident dankt Herrn Prof. R. Rodriguez für seine Grussworte und seinen Besuch und schliesst sich dem Dank für die gute Zusammenarbeit an. Cornelia Löhri überreicht Prof. R. Rodriguez ein kleines Präsent.

#### 4. Jahresrechnung 2018/2019

Der Präsident gibt das Wort Daniel Romano. Dieser verliest den am Saaleingang aufgelegt gewesenen Bericht. Er weist darauf hin, dass die Buchhaltung der Konferenz der SVIT übertragen wurde, welche schon zuvor die Buchhaltung der Fachschule besorgt hat. Dies erlaubt die Erstellung einer kompletten Buchhaltung und entlastet den Zentralvorstand von einer inzwischen komplex gewordenen Aufgabe. In der Praxis werden die Rechnungen durch den Kassier via e-Banking ausgelöst, worauf der Präsident die Zahlungen freigeben muss. Die SVIT kümmert sich dann um die Buchungen, die Abrechnungen gegenüber den Sozialversicherungen, den Steuerbehörden usw. Die Einnahmen des Vereinsjahrs 2018/2019 beliefen sich auf CHF 656'257.76 und die Ausgaben auf CHF 625'629.21

Die Einkünfte der Konferenz haben sich aus dem Ertrag der Fachschule Oerlikon von CHF 59'762.89, den Mitgliederbeiträgen von CHF 8'694.20, den kantonalen Beiträgen von CHF 5'300.00, dem Sponsorenbeitrag der Post von CHF 8'000.00 und demjenigen der Weiterbildungsveranstaltungen in Lausanne und Baden sowie denjenigen bezüglich eSchKG im Gesamtbetrag von CHF 76'736.10 zusammengesetzt.

Die konsolidierte Bilanz der Fachschule Oerlikon und der Konferenz zeigt einen Gewinn von CHF 30'628.44. Das Gesamtkapital der Konferenz beläuft sich per 30. April 2019 auf CHF 431'548.34.

Darauf verliest Jürg Obrist den Revisorenbericht. Im Namen der beiden Revisoren stellt er den Antrag, die Rechnung zu genehmigen, dem Zentralvorstand, dem Kassier Daniel Romano und der Schulleiterin Marianne Huber und allen übrigen Organen Décharge zu erteilen.

Die Rechnung wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

Der Präsident dankt dem Kassier für seine gewissenhaft erledigte Arbeit.

#### 5. Voranschlag 2019/2020

Daniel Romano stellt darauf das Budget vor. Budgetiert sind insbesondere die bereits beschlossenen anstehenden Projekte, die nächste Präsidentenkonferenz, die Öffentlichkeitsarbeit und andere Projekte wie die Digitalisierung. Alle Projekte verursachen Kosten in der Höhe von CHF 31'700.00. Aufgrund der guten Finanzlage der Konferenz ist ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert.

Das Budget wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

Der Präsident übergibt Herrn **Oberrichter Martin Blaser** das Wort.

Dieser begrüsst im Namen der Aufsichtsbehörde des Gastkantons Uri die Anwesenden herzlich. Er erinnert, die anwesenden Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und –beamten daran, dass sie hier an diesen beiden Tagen Gelegenheit haben, ein ausgezeichnetes Netzwerk unter Berufskolleginnen und –kollegen zu nutzen und so auch ihre Gedanken und Ideen austauschen können.

Er weist darauf hin, dass schon früher diverse Persönlichkeiten Andermatt geprägt und belebt bzw. ihre Spuren hinterlassen haben. Stellvertretend erwähnt er drei Personen:

1. Alexander Wassiljewitsch Suworow (1730 – 1800)

Dieser bekannte russische General belegte während seines Feldzugs durch die Alpen Ende September 1799 mehrere Tage ein Haus in Andermatt. Vor 220 Jahre kam hier somit ein 21'000 Mann starkes Heer vorbei. 100 Jahre später wurde das Suworow-Denkmal in der Schöllenschlucht errichtet.

2. Johann Wolfgang Goethe (1749 – 1832)

Von Haus aus gelernter Jurist, befasste er sich lieber mit Theologie, Literatur und dem menschlichen Charakter. Er besuchte Ende des 18. Jahrhunderts dreimal Andermatt bzw. die Gotthardregion und meinte:

„Mir ist's unter allen Gegenden, die ich kenne, die liebste und interessanteste.“

3. Samih Sawiris (geb. 1957)

Wer kennt ihn nicht, den ägyptischen Investor des Ferienresorts Andermatt?

Ende September 2009 erfolgte der Spatenstich für das grossartige Tourismusprojekt. Bezüglich der Zukunft möchte er dem nachfolgenden Referat von Stefan Kern von der Andermatt Swiss Alps AG nicht vorgreifen.

Er zieht Parallelen zwischen Eigenschaften und Fähigkeiten dieser drei Männer und den Anforderungen an die Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamten. Er illustriert dies mit zwei, drei Eigenschaften der genannten Personen:

Wie bei Suworow sind sehr gute Führungs- und Beratungsfähigkeiten vorteilhaft. Auch Durchsetzungsvermögen ist gefragt, um bestehende Rechtspositionen durchzusetzen. Schliesslich ist hohe Flexibilität und Sicherheit in der Umsetzung verlangt, damit gerichtliche Verfügungen im Vollzug ihren Abschluss finden.

Wie beim gelehrten Juristen Goethe ist auch ein fundiertes juristisches Spezialwissen und ein gutes Allgemeinwissen erforderlich. Auch der sich für Theologie interessierende Goethe wusste, dass nicht nur rechtliche Versiertheit, sondern auch hohe Sozialkompetenz weiterhilft. Mit anderen Worten sind psychologisches Geschick und Einfühlungsvermögen nicht selten der Schlüssel zum Erfolg bei Spannungen.

Wie für Sawiris ist Initiative, Beharrlichkeit und Interesse an komplexen Aufgaben nötig, um den Erfolg herbeizuführen. Auch ein solides Vertrauensverhältnis ist gleichermassen entscheidend. Das gilt etwa auch für den Erfolg einer Schuldenberatung. Sawiris ist dafür bekannt, dass er einen guten Umgang mit den unterschiedlichsten Menschen pflegt und ein der Situation angepasstes souveränes Verhalten zeigt. Solches hilft auch im Betreuungswesen weiter.

Oberrichter Blaser ist überzeugt, dass sich die Anwesenden in den einen oder anderen Punkten gefunden haben und diese Eigenschaften grösstenteils auch leben. Das Obergericht des Kantons Uri durfte in seinen Geschäftsprüfungen in den vergangenen Jahren feststellen, dass die erwähnten Grundsätze angewendet werden. Er dankt allen für ihr Engagement und insbesondere für die fürsorgliche Arbeit gegenüber Menschen, welche teilweise mit un schönen Schicksalen konfrontiert sind. Er wünscht allen in ihrem nicht leichten, aber sehr interessanten Arbeitsumfeld weiterhin spannende Herausforderungen und freut sich, wenn es den Anwesenden gelingt, sowohl Schuldner wie Gläubiger korrekt, respektvoll und doch zielgerichtet zu begegnen.

Der Präsident dankt Herrn Oberrichter Blaser für seine Worte und Cornelia Löhri übergibt ihm ein kleines Geschenk.

## 6. Wahlen

Der Präsident stellt fest, dass 2019 kein ordentliches Wahljahr ist und glücklicherweise weder aus dem Zentralvorstand noch unter den Revisoren eine Demission zu verzeichnen ist. Er erklärt das Traktandum somit als erledigt.

Der Präsident übergibt das Wort Herrn **Jost Meier**, Mitglied des Gemeinderates Andermatt.

Herr J. Meyer begrüsst die Anwesenden und heisst sie im Namen des Gemeinderates und der Gemeinde Andermatt willkommen. Einen Dank richtet er an Beat Schuler und sein Team, dass den Anlass nach Andermatt gebracht hat.

Er verweist auch auf den Ausspruch von Goethe „Mir ist's unter allen Gegenden, die ich kenne, die liebste und interessanteste“ und merkt an, dass er mal offen lässt, was dieser wohl heute denken bzw. sagen würde. Dank Samih Sawiris hat sich Andermatt rasant entwickelt, und es haben sich neue Perspektiven aufgetan. Andermatt schätzt die gute Zusammenarbeit mit allen Projektbeteiligten. Auch der Dorfkern ist inzwischen sehr schmuck geworden.

Er wünscht allen noch eine spannende Mitgliederversammlung und empfiehlt, danach einfach die Region und die Gastfreundschaft zu geniessen.

Er schliesst mit den herzlichsten Grüssen der Gemeinde Andermatt.

Der Präsident dankt Gemeinderat Meyer für seine Grusswort und erklärt, alle seien sehr glücklich, heute im aufstrebenden Andermatt Gäste sein zu dürfen.

## 7. Anträge der Mitglieder

Der Präsident hält fest, dass innert Frist kein Antrag eines Mitglieds eingegangen ist.

**Prof. Dr. Franco Lorandi** stellt in Vertretung des an einer internationalen Tagung in Mallorca weilenden Präsidenten und als – gemäss eigener Erklärung stolzes – Mitglied der Konferenz die SchKG-Vereinigung vor. Diese Vereinigung gibt es gut 20 Jahren. Sie bezweckt die Förderung der Wissenschaft und Praxis und stellt quasi die Gegenwelt zur Konferenz dar. Während letztere eine sehr homogene Gruppe ist, ist die Vereinigung eine sehr heterogene Gruppe aus Anwälten, ausserordentlichen Konkursverwaltern, Sachwaltern, Gerichtsvertretern usw. Er weist darauf hin, dass die SchKG-Vereinigung noch Platz für weitere Mitglieder hat. Der statutarische Teil der Mitgliederversammlung der Vereinigung ist kurz und bündig. Er ist nicht so spannend, weil sich nicht so viel tut. Der Vereinigung geht es um den Austausch und die Diskussion zwischen Aufsichtsbehörden, Zwangsvollstreckungsbehörden, der Anwaltschaft und den Sachwaltern. Gelegentlich wird über Änderungen mit E-Mails informiert und die Hinweise über Veranstaltungen im Bereich des SchKG werden ebenfalls an die Mitglieder weitergegeben. Angestrebt wird, mehr Diskussionen zu führen als Referate anzubieten. Oft wissen die Referenten ja auch nicht viel mehr als die übrigen Teilnehmenden.

Er wünscht sich mehr gegenseitige Besuche und informellen Austausch, damit die Hemmschwellen möglichst tief sind. Die Konferenz sieht er als starke Behördenvertreterin, welche auch ein gewisses Gehör erhält. Die Vereinigung möchte das SchKG greifbarer machen; sie befasst sich nicht nur mit der Theorie, sondern auch der Umsetzung in der Praxis. Mit vermehrter Zusammenarbeit könnte die SchKG-Community etwas zusammenrücken.

Prof. Lorandi weist sodann auf die SchKG-Tagung der Universität St. Gallen in Luzern hin, welche immer hochkarätige Referenten bietet, welche nur die halbe Zeit sprechen dürfen, damit die zweite Hälfte für die Diskussion zur Verfügung steht. Er würde sich freuen, wenn auch die Anwesenden einmal an dieser Veranstaltung teilnehmen würden. Abschliessend schliesst er sich dem Aufruf von Roland Isler an, den Blättern SchK kantonale Gerichtsentscheide zur Verfügung zu stellen, da diese die Praxis oft weiterbringen.

Der Präsident dankt ihm für die Vorstellung der SchKG-Vereinigung und Cornelia Löhri übergibt ihm ein Präsent.

## 8. Verschiedenes

Der Präsident weist auf die nächsten Weiterbildungsveranstaltungen hin. Das Seminar in Baden wird am 10. September 2019 stattfinden. Aufgrund von verschiedenen Terminkollisionen ist geplant, dieses ab 2021 im Frühjahr durchzuführen. Die Termine der nächsten 5 Jahre sind bereits festgelegt:

2020: 15. September (letztmals im Herbst)

2021: 23. März

2022: 22. März

2023: 21. März

2024: 19. März

Sodann weist er auf die in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband der Friedensrichter und Vermittler geplanten Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Beseitigung des Rechtsvorschlags hin, welche am 20. November 2019 in Zug und am 10. Januar 2020 in St. Gallen stattfinden werden.

Der Präsident teilt mit, dass die nächste Mitgliederversammlung am 5. Juni 2020 in Montreux stattfinden wird.

**M. Jean-Pierre Gaille**, Präsident des Organisationskomitees der Mitgliederversammlung 2020, dankt und erklärt, dass der Kanton Waadt glücklich ist, die nächste Mitgliederversammlung organisieren zu dürfen. Er weist auf die zahlreichen touristischen Highlights in Montreux und dessen Umgebung hin und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Mitglieder von den zahlreichen Möglichkeiten Gebrauch machen werden. Zusammenfassend erklärt er, dass alles bereit ist, um die Versammlungsteilnehmer im 2020 zu empfangen.

Der Präsident dankt M. Gaille und Cornelia Löhri überreicht ihm ein kleines Geschenk.

Sodann teilt der Präsident mit, dass die Mitgliederversammlung 2021 im Kanton Tessin stattfindet. Er ruft Interessenten für die Organisation der Mitgliederversammlung 2022 auf, sich bei ihm zu melden.

Schliesslich gratuliert er drei Personen, die heute Geburtstag haben. Thomas Schiesser feiert seinen 30., Martin Wenk seinen 56. und Bruno Röllli, ehemaliger Richter des Kantonsgerichts Luzern, seinen 63. Geburtstag. Letzterer wird trotz seines heutigen Geburtstags während des Banketts ePiano spielen.

Der Präsident stellt fest, dass niemand aus der Versammlung oder dem Zentralvorstand das Wort wünscht. Er dankt allen Anwesenden für ihre Unterstützung und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank richtet er an seine Mitarbeitenden, welche ihm den Rücken frei halten und ohne deren Engagement es sehr schwierig wäre, das Präsidium der Konferenz auszuüben. Er erklärt hiermit den offiziellen Teil der 94. Mitgliederversammlung für geschlossen und übergibt das Wort Herrn **Stefan Kern**, Medienverantwortlicher der Andermatt Swiss Alps AG, für dessen gut zwanzigminütiges Referat.

Reinach, 22. Juli 2019

Der Protokollführer:



Gerhard Kuhn

Zustellung via Email oder Post

**Verteiler:**

- Zentralvorstandsmitglieder und Revisoren
- Präsidenten/innen der Kantonalverbände
- Mitglieder der ständigen Kommissionen

Zur Publikation: [www.betreibung-konkurs.ch](http://www.betreibung-konkurs.ch)